

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1172 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 22.05.2019 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	29.07.2019
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Jagdgenossenschaft Bobitz, am 21.05.2019 = 1.000,00 € Geldspende für KITA Bobitz
= 1.000,00 € Geldspende für Grundschule Bobitz

Kathi Krtschil, Dambeck, am 24.05.2019 = 150,00 € Geldspende für „Sicherheit in Dambeck“

Eisdiele Panow, Bobitz, am 13.06.2019 = 500,00 € Geldspende für KITA Bobitz

Jagdgenossenschaft Beidendorf, am 15.07.2019 = 200,00 € Geldspende für FFW Beidendorf

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	